

Liestal, 24. Oktober 2016/PV/men

## Stellungnahme

Landratssitzung vom **01. Dezember 2016**; Traktandum **21**

Vorstoss Nr. **2016/258** – **Postulat von Saskia Schenker**

Titel: **Prozesserleichterung für Parteien und Gemeinden bei Wahlen**

### 1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

### 2. Begründung

Die Postulantin stellt fest, dass die Landeskanzlei viele Daten der Gemeinden zur erforderlichen Anzahl an Plakaten und Prospekten im Vorfeld einer Wahl sammle und publiziere. Sie bemängelt, dass die Erneuerung der Angaben vor den eidgenössischen Wahlen im November 2015 zu spät erfolgt sei und die Parteien die Zahlen nicht mehr rechtzeitig zur Verfügung gehabt hätten bei der Wahlvorbereitung. Die Postulantin beantragt daher, die Regierung im Sinne eines effizienten und insbesondere auch wirkungsvollen Vorgehens bei Wahlen mit der Prüfung zu beauftragen, wie der Prozess zwischen Landeskanzlei und Gemeinden gestaltet sein muss, damit die Angaben frühzeitig zur Verfügung stehen und so auch wirklich einen Mehrwert für die Parteien und eine Entlastung für die Gemeinden bringt.

Die Landeskanzlei erhebt die Daten derzeit jährlich im Sommer und publiziert diese so rasch wie möglich, wobei die Rückmeldungen der Gemeinden bisweilen schleppend eingehen.

Da die Verhältnisse in den Gemeinden sich auch langfristig kaum ändern, behalten die für die alle 4 Jahre stattfindenden Wahlen relevanten Daten über eine längere Zeit problemlos ihre Gültigkeit und ergeben sich auch von Jahr zu Jahr nur geringe Verschiebungen. Entsprechend genügt nach Ansicht des Regierungsrats eine jährliche Aufdatierung. Damit kann den Anliegen der Parteien gut Rechnung getragen und der Aufwand für alle Beteiligten zugleich in einem angemessenen Umfang gehalten werden.

Zum anderen weist die Postulantin darauf hin, dass der Kanton Solothurn Plakatierungsregeln der Gemeinden zentral publiziere. Sie regt implizit an, dies auch im Kanton Basel-Landschaft zu tun. Die Regeln lassen sich allerdings bereits heute über die Internet-Seiten der Gemeinden ohne Probleme abrufen. Eine zentrale Sammlung der Regelungen bei der Landeskanzlei wäre wenig hilfreich, da diese den Kantonalparteien kaum dient. Der Aushang der Plakate erfolgt in den einzelnen Gemeinden durch lokale Teams. Sie müssen die Plakatierungsregeln der Gemeinden kennen und sie orientieren sich lokal.

Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat keine Veranlassung das aktuelle Informationsangebot in einem anderen Rhythmus aufzudatieren oder zu erweitern.

**Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung des Postulats.**